

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES  
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum  
Internationales Büro

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum  
07. September 2018 (07.09.2018)



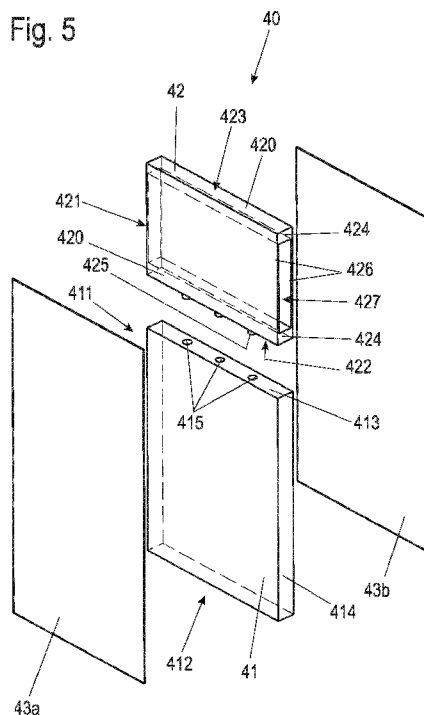
(10) Internationale Veröffentlichungsnummer  
**WO 2018/158157 A1**

- (51) Internationale Patentklassifikation:  
A47B 96/20 (2006.01)
- (21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2018/054536
- (22) Internationales Anmeldedatum:  
23. Februar 2018 (23.02.2018)
- (25) Einreichungssprache: Deutsch
- (26) Veröffentlichungssprache: Deutsch
- (30) Angaben zur Priorität:  
10 2017 104 171.0  
28. Februar 2017 (28.02.2017) DE
- (71) Anmelder: AMBIGENCE GMBH & CO. KG [DE/DE];  
Goebenstraße 3-7, 32052 Herford (DE).
- (72) Erfinder: SOBOLEWSKI, Uwe; Heinrich-Lübke-Str. 10,  
32257 Bünde (DE). TASCHKE, Michael; Max-Planck-Str.  
122, 32107 Bad Salzuflen (DE). ANDSCHUS, Stefan; Al-  
bert-Schweizer Str. 14b, 32312 Lübbecke (DE). SCHU-  
BERT, Michael; Rosenauer Str. 62, 96450 Coburg (DE).

- (74) Anwalt: KLEINE, Hubertus et al.; Patent- und Rechtsan-  
wältin Loesenbeck, Specht, Dantz, Am Zwinger 2, 33602  
Bielefeld (DE).
- (81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für  
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,  
AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY,  
BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DJ, DK, DM,  
DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT,  
HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JO, JP, KE, KG, KH, KN,  
KP, KR, KW, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD,  
ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO,  
NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW,  
SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM,  
TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.
- (84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für  
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,  
GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST,  
SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ,  
RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ,  
DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT,  
LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI,

(54) Title: WALL FOR A FURNITURE CARCASS, METHOD FOR PRODUCING SUCH A WALL, AND FURNITURE CARCASS  
COMPRISING SUCH A WALL

(54) Bezeichnung: WAND FÜR EINEN MÖBELKORPUS, VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINER SOLCHEN WAND UND  
MÖBELKORPUS ODER MÖBEL MIT EINER SOLCHEN WAND



(57) Abstract: The invention relates to a wall for a furniture carcass (10), having a core (41) and a housing (42) arranged beside said core (41), which housing is open toward at least one end of the wall and which is used to accommodate a fitting (30) which guides the movable furniture part. The wall is characterized by the fact that the core (41) and the housing (42) are covered on at least one side surface of the wall by a continuous cover layer (43a, 43b). The invention further relates to a method for producing a wall for a furniture carcass (10) and to an item of furniture or furniture carcass (10) having at least one such wall.

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Wand für einen Möbelkorpus (10), aufweisend einen Kern (41) und ein neben diesem Kern (41) angeordnetes Gehäuse (42), das zumindest zu einer Stirnseite der Wand hin offen ist und das der Aufnahme eines Beschlags (30) dient, der ein bewegbares Möbelteil führt. Die Wand zeichnet sich dadurch aus, dass der Kern (41) und das Gehäuse (42) an zumindest einer Seitenfläche der Wand von einer durchgängigen Decklage (43a, 43b) überdeckt sind. Die Erfindung betrifft weiterhin ein Verfahren zur Herstellung einer Wand für einen Möbelkorpus (10) und ein Möbel oder Möbelkorpus (10) mit mindestens einer derartigen Wand.

WO 2018/158157 A1

SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN,  
GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

**Veröffentlicht:**

- *mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)*

## Wand für einen Möbelkorpus, Verfahren zur Herstellung einer solchen Wand und Möbelkorpus oder Möbel mit einer solchen Wand

5

Die Erfindung betrifft eine Wand für einen Möbelkorpus, die einen Kern aufweist und ein neben diesem angeordnetes Gehäuse, das zumindest zu einer Stirnseite der Wand hin offen ist und das der Aufnahme eines Beschlags dient, der ein bewegbares Möbelteil führt. Die Erfindung betrifft weiterhin ein Verfahren zur Herstellung einer Wand für einen Möbelkorpus und ein Möbel oder Möbelkorpus mit mindestens einer derartigen Wand.

10

Möbel, insbesondere Küchenmöbel wie Unterschränke oder Hängeschränke weisen in der Regel einen nach vorne offenen Möbelkorpus auf, an dem über Beschläge geführte bewegbare Möbelteile montiert sind. Die bewegbar geführten Möbelteile können Schubkästen mit einer Schubkastenfront oder Türen oder Klappen sein, die bei einem Möbelkorpus einzeln oder in unterschiedlichen Kombinationen eingesetzt werden können. Die vorliegende Anmeldung bezieht sich insbesondere auf die Verwendung von Türen und Klappen als bewegbaren Möbelteilen. Türen und Klappen werden im Rahmen dieser Anmeldung anhand der Ausrichtung ihrer Schwenkachse unterschieden, die bei Türen vertikal und bei Klappen horizontal verläuft.

15

20

Die Türen und Klappen können hierbei einteilig sein oder aus mehreren Einzelteilen bestehen, wie zum Beispiel eine Faltklappe, bei der verschiedene Teile der Klappe sich im Bewegungsablauf relativ zueinander bewegen.

25

Zur Führung von Türen werden in der Regel Türscharniere verwendet, die an der Seite der Schwenkachse zwischen Möbelkorpus und Tür angeordnet sind. Eine vergleichbare Anordnung von Scharnieren kann grundsätzlich auch bei Klappen eingesetzt werden. Diese Scharniere sind dann entlang einer oberen Seitenkante der Klappe angeordnet. Häufig ist es jedoch gewünscht, die Klappen in einer kombinierten Schwenk- und Schiebebewegung zu öffnen, um, beispielsweise bei einem Hängeschrank, einen größtmöglichen Zugang zum Schrankinnenraum zu erhalten, ohne dass die Klappe bis in eine waagerechte Position verschwenkt werden muss, in der sie vom Benutzer zum Schließen nicht oder nur noch schlecht erreichbar ist. Aus diesem Grund haben sich spezielle Klappenbeschläge etabliert, die nicht entlang der Schwenkachse zwischen dem Möbelkorpus und der Klappe angeordnet werden, sondern seitlich

30

35

an (in der Regel beiden) Seitenkanten zwischen der Klappe und der Seitenwand des Möbelkorpus.

5 Bekannt sind derartige Türscharniere oder Klappenbeschläge zur Montage an einer Innenseite der Seitenwand oder der Seitenwände des Möbelkorpus. Die Beschläge ragen dabei jedoch unvermeidbar in den Innenraum des Möbelkorpus, was zum einen den nutzbaren Stauraum innerhalb des Möbelkorpus verringert und zum anderen auch eine Strukturierung des Innenraums des Möbelkorpus beeinträchtigt. Ebenso wird eine Reinigung des Innenraums, insbesondere der Innenseite der Seitenwand des Möbelkorpus, durch die aufmontierten Beschläge erschwert. Nicht zuletzt ist eine Seitenwand, auf der keine Beschläge montiert sind, aus optischen Gründen erstrebenswert.

15 Zur Montage von Türscharnieren ist es bekannt, in eine Stirnseite einer Seitenwand eine Tasche zu fräsen, in die das Türscharnier von vorne einsetzbar ist. Auf diese Weise bleibt die Innenseite der Seitenwand frei. Ein zum Einsatz in einer derartigen eingefrästen Tasche geeignetes Scharnier ist beispielsweise aus der Druckschrift DE 1 559 963 A bekannt.

20 Diese Vorgehensweise eignet sich jedoch nur für Türscharniere mit einer sehr geringen Einbautiefe. Dieses liegt in der beschränkten Frästiefe begründet, mit der wirtschaftlich im Herstellungsprozess eine derartige Tasche von der Stirnseite aus in die Seitenwand gefräst werden kann. Auch die Einbaudicke des in eine solche eingefräste Tasche eingesetzten Türscharniers ist sehr begrenzt, da Seitenwände im Möbelbereich nur eine Wandstärke von etwa 16-20 mm (Millimetern) aufweisen. Beim Fräsvorgang muss eine gewisse Mindestwandstärke seitlich der ausgefrästen Taschen verbleiben, da eine zu dünne Wand bereits im Fräsvorgang reißen oder brechen würde bzw. so deformiert würde, dass sie keine einwandfreie Oberfläche mehr aufweist.

30 Bereits der Einsatz größerer und komplexer Türscharniere ist auf diese Weise nicht möglich. Klappenscharniere weisen in der Regel eine große Einbautiefe im Bereich von mehr als 10 oder 15 cm (Zentimetern) auf, die durch eine Fräsung von der Stirnseite aus nicht zu erzielen ist.

35 Aus der Druckschrift DE 20 2013 003 189 U1 ist eine Seitenwand für einen Möbelkorpus bekannt, die abschnittsweise aus unterschiedlichen Teilen besteht. Insbesondere ist ein hinterer, der Möbelfront abgewandter Teil herkömmlich ausgebildet, z. B. durch ein beschichtetes Holzelement. Ein vorderer Teil

der Seitenwand ist durch ein in der genannten Schrift nicht näher beschriebenes Gehäuse gebildet, das eine stirnseitige Öffnung aufweist, in die ein Beschlag eingeschoben werden kann. Das Gehäuse ist z.B. über Dübel oder Schrauben mit dem herkömmlichen Teil der Seitenwand verbunden. Da das  
5 Gehäuse mit dünneren Gehäusewandungen versehen werden kann, als durch eine Einfräsung möglich ist und auch größere Einbautiefen ermöglicht, kann dieses Gehäuse auch zur Aufnahme größerer Türscharniere oder eines Klappenbeschlags eingesetzt werden. Die Oberflächenoptik und Haptik des Gehäuses wird in der Regel jedoch nicht genau der des herkömmlichen Teils der Seitenwand entsprechen, sodass eine einheitliche Oberfläche der Seitenwand  
10 nicht erhalten werden kann. Zudem wird ein Übergang zwischen den beiden Gehäuseteilen sichtbar und gegebenenfalls auch fühlbar sein.

Die Druckschrift DE 10 2015 108 694 A1 beschreibt einen Möbelkorpus mit einer nach oben schwenkbaren Klappe, die durch Scharniere geführt ist, die entlang der oberen Seitenkante der Klappe angeordnet sind. Es ist zudem eine Stützvorrichtung für die Klappe vorgesehen, um das Gewicht der Klappe im (teil-) geöffneten Zustand abzustützen. Die Stützvorrichtung ist in einem als Profil ausgebildeten Gehäuse eingesetzt, das einen vorderen Teil der Seitenwand bildet. Das Profil erstreckt sich dabei über die gesamte Höhe der Seitenwand. Innerhalb des Profils sind Gleitführungen für Gleitschuhe, die Teil des Gewichtsausgleichs sind, ausgebildet. Das Profil wird über eine Nut- und Federverbindung mit einem Kern der Seitenwand, der aus einem Holzwerkstoff gefertigt ist, an der Stirnseite der Seitenwand unter Zuhilfenahme von Klebstoffen verbunden. Außenseitig ist die Seitenwand im Bereich des Kerns mit einer einheitlichen Decklage versehen. Zum Innenraum des Möbelkorpus ist ebenfalls eine Decklage auf den Kern aufgebracht. Bei dem hier gezeigten Beschlagsystem handelt es sich somit um eine normale Seitenwand, an der der Tischler stirnseitig eine Nut einfräsen muss, um den Gewichtsausgleich an der  
20  
25  
30 Seitenwand zu montieren.

Eine einheitliche Oberflächenoptik und Haptik wird nicht erzielt, da der Beschlag an der Seitenwand eine störende Sichtfläche bildet. Zudem wird die Gestaltungsmöglichkeit des Innenraums eingeschränkt.

35 Es ist eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Wand und ein Verfahren zur Herstellung einer Wand für einen Möbelkorpus sowie ein Möbel oder Möbelkorpus mit einer Wand zu schaffen, wobei die Wand in der Lage ist, auch größere Beschläge, insbesondere Klappenbeschläge aber auch Türscharniere

mit einer größeren Einbautiefe, aufzunehmen, und sich die Wand durch eine einheitliche Oberflächenbeschaffenheit sowohl auf ihrer Außen- als auch ihrer Innenseite auszeichnet.

5 Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Wand, durch ein Verfahren zur Herstellung einer Wand sowie einen Möbelkorpus oder ein Möbel mit einer Wand mit den Merkmalen des jeweiligen unabhängigen Anspruchs. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

10 Eine erfindungsgemäße Wand der eingangs genannten Art zeichnet sich dadurch aus, dass der Kern und das Gehäuse an zumindest einer Seitenfläche der Wand von einer durchgängigen Decklage überdeckt sind.

15 Ein erfindungsgemäßes Verfahren zur Herstellung einer derartigen Wand für einen Möbelkorpus weist die folgenden Schritte auf. Es wird ein plattenförmiger Kern und ein Gehäuse zur Aufnahme eines Beschlags oder ein Gehäuse mit einem darin angeordneten Beschlag bereitgestellt. Der Kern und das Gehäuse werden entlang jeweils einer ihrer Stirnseiten verbunden und es werden zwei seitliche Decklagen auf die Anordnung von Kern und Gehäuse aufgebracht.

20 Die erfindungsgemäße Wand ist somit ein Verbundelement aus einem Kern, einem Gehäuse und Decklagen, wobei das zur Aufnahme des Beschlags genutzte Gehäuse erfindungsgemäß bereits bei der Herstellung der Wand eingebracht wird, bevor die Decklagen aufgebracht werden. So bestehen keine Einschränkungen für die Größe des Gehäuses, wie sie bei einem Einarbeiteneines  
25 Gehäuses für den Beschlag bei einer bereits mit Decklagen versehenen Wand vorliegen. So können auch große, in ihrer Tiefe beispielsweise die gesamte oder annähernd gesamte Breite der Wand einnehmende Beschläge eingesetzt werden. Gleichzeitig weist die Wand auf beiden Seitenflächen jeweils eine bevorzugt einstückige, durchgehende Decklage auf.  
30

Der Beschlag kann dabei vor dem Aufbringen der Decklagen in das Gehäuse eingesetzt werden oder erst in das Gehäuse eingesetzt werden, nachdem die Decklagen aufgebracht sind.  
35

In einer vorteilhaften Ausgestaltung der Wand sind der Kern und das Gehäuse an beiden Seitenflächen von einer durchgängigen Decklage überdeckt, wodurch eine gleichmäßige Optik ohne Versatzstufen erzielt wird.

In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Wand liegen der Kern und das Gehäuse an jeweils einer Stirnseite aneinander an, die sich zumindest über einen Teil der Ausdehnung der Wand erstreckt. Bevorzugt sind der Kern und das Gehäuse an den aneinander anliegenden Stirnseiten miteinander verbunden, wozu weiter bevorzugt mindestens ein in mindestens eine entsprechende Aufnahme eingreifendes Verbindungsmittel eingesetzt wird. Es ist in alternativen Ausgestaltungen auch möglich, den Kern und das Gehäuse entlang mehrerer aneinander angrenzender Stirnseiten zu verbinden.

Das mindestens eine Verbindungsmittel und die mindestens eine Aufnahme können eine Nut- und Federverbindung bilden, insbesondere eine Schwalbenschwanzverbindung. Alternativ können mehrere Verbindungsmittel und Aufnahmen vorgesehen sind, beispielsweise Verbindungsstifte und Bohrungen. Die Verbindungsmittel können dabei bevorzugt an dem Gehäuse angeformt sein, so dass sie nicht mit zusätzlichem Aufwand im Montageprozess angeordnet werden müssen. Beispielsweise können die genannten Verbindungsstifte an das Gehäuse angeformt sein und die Bohrungen in dem Kern ausgebildet sein. Verschiedene Verbindungsmittel können auch kombiniert werden, beispielsweise eine Nut- und Federverbindung entlang einer ersten Verbindungsseite und eine Verbindung mit Verbindungsstiften an einer dazu winkelig stehenden zweiten Verbindungsseite.

Alternativ oder zusätzlich kann der Kern und/oder das Gehäuse mit den Decklagen verklebt sein, so dass ein stabiler Verbund gebildet wird.

In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Wand weist das Gehäuse Verbindungselemente auf, um einen eingesetzten Beschlag im Gehäuse zu befestigen. Die Verbindungselemente können ein Einschubprofil umfassen, um den Beschlag vor oder nach der Fertigstellung der Wand bequem in das Gehäuse einsetzen und dort auch befestigen zu können. Es können dabei z.B. Rastmittel zur Befestigung vorgesehen sein.

In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Wand weist das Gehäuse Seitenplatten auf, die an den Decklagen anliegen. Die Seitenplatten sind bevorzugt formstabil und insbesondere dazu ausgelegt sind, seitliche Druckkräfte aufzunehmen. Derartige Druckkräfte werden beispielsweise ausgeübt, wenn die Decklagen auflaminiert werden. Die Formstabilität des Gehäuses verhindert ein Zusammendrücken während des Laminiertens. Weiter kann ein (bereits ein-

gesetzter) Beschlag zusätzliche Stabilisierungselemente aufweisen, um seitliche Druckkräfte aufzunehmen.

5 Bevorzugt weisen die Seitenplatten einen Abstand auf, der der Dicke des Kerns entspricht, so dass sich kein Absatz in den Decklagen abzeichnet.

10 In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Wand weist der Beschlag ein Hebelwerk auf, das das bewegliche Möbelteil führt. Bevorzugt befindet sich im geschlossenen Zustand des beweglichen Möbelteils das Hebelwerk zwischen den Decklagen. Der Beschlag ist dann so vollständig im Möbelkorpus integriert, dass - unvermeidbar - nur das Hebelwerk, und auch dieses nur im geöffneten Zustand des bewegbaren Möbelteils, sichtbar ist.

15 In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Wand ist auf mindestens eine der Stirnseite des Kerns und des Gehäuses mindestens ein Kantenumleimer aufgebracht. Bevorzugt wird im Bereich der vorderen Stirnseite des Kerns und des Gehäuses der Kantenumleimer erst aufgebracht, wenn das Gehäuse integriert bzw. eingesetzt ist, wobei der Kantenumleimer zumindest abschnittsweise auf dem Gehäuse angeordnet ist. Auf diese Weise können beispielsweise  
20 die Kanten der Seitenplatten des Gehäuses abgedeckt werden. In einer weiteren Alternative wird der mindestens eine Kantenumleimer aufgebracht, wenn bereits ein Beschlag im Gehäuse und der Wand angeordnet ist. In dem Fall kann der Kantenumleimer auch Kanten von Seitenplatten des Beschlags abdecken.

25 Ein erfindungsgemäßes Möbel oder Möbelkorpus weist mindestens eine derartige Wand auf, die gemäß einem zuvor beschriebenen Verfahren hergestellt ist. Es ergeben sich die im Zusammenhang mit der Wand bzw. dem Verfahren beschriebenen Vorteile.

30 In einer vorteilhaften Ausgestaltung des Möbels oder des Möbelkorpus ist die mindestens eine Wand eine Seitenwand und/oder eine Zwischenwand mit einem Gehäuse, wobei ein Beschlag in das Gehäuse eingesetzt ist. Der Beschlag kann ein Klappenbeschlag oder ein Türbeschlag sein.

35 Im Rahmen der Anmeldung kann die erfindungsgemäße Wand an jeder Seite des Möbelkorpus angeordnet sein, unabhängig von ihrer Ausrichtung. Insbesondere kann die Wand in beliebiger Ausrichtung innerhalb des Möbelkorpus

angeordnet sein, insbesondere vertikal, horizontal oder schräg, beispielsweise diagonal im Möbelkorpus.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen mithilfe von  
5 Figuren näher erläutert. Die Figuren zeigen:

- Fig. 1 ein erstes Ausführungsbeispiel eines Möbels mit einer anmeldungsgemäßen Wand;
- 10 Fig. 2a, 2b ein zweites Ausführungsbeispiel eines Möbels mit einer anmeldungsgemäßen Wand in zwei verschiedenen Öffnungsstellungen einer Klappe;
- 15 Fig. 3a, 3b ein drittes Ausführungsbeispiel eines Möbels mit einer anmeldungsgemäßen Wand in zwei verschiedenen Öffnungsstellungen einer Klappe;
- Fig. 4 ein viertes Ausführungsbeispiel eines Möbels mit einer anmeldungsgemäßen Wand;
- 20 Fig. 5, 6 jeweils ein Ausführungsbeispiel einer anmeldungsgemäßen Wand für einen Möbelkorpus in einer isometrischen Explosionsdarstellung;
- 25 Fig. 7, 8 jeweils ein Beispiel eines teilmontierten Möbelkorpus mit einem einzusetzenden Beschlag in einer isometrischen Darstellung; und
- 30 Fig. 9 eine schematische Draufsicht auf eine vordere Stirnseite einer Wand für einen Möbelkorpus im Bereich eines eingesetzten Beschlags.

Fig. 1 zeigt in einer isometrischen Darstellung einen Oberschrank beispielsweise einer Küche als erstes Ausführungsbeispiel eines Möbels mit einer anmeldungsgemäßen (Seiten-) Wand.  
35

Der Oberschrank umfasst einen Möbelkorpus 10 mit Unterboden 11 und Oberboden 12 sowie zwei Seitenwänden 13. Eine Rückwand ist bevorzugt un-

ter anderem aus Stabilitätsgründen vorhanden, in diesem Ausführungsbeispiel aber nicht dargestellt.

5 Der Möbelkorpus 10 ist nach vorne offen, um Zugang zum Innenraum des Schrankes zu erhalten. Es ist eine Klappenanordnung 20 mit einer einteiligen Klappe 21 vorgesehen, um die Öffnung des Möbelkorpus 10 verschließen zu können. Die einteilige Klappe 21 ist entlang ihrer oberen horizontalen Seitenkante schwenkbar gelagert. Zu diesem Zweck sind Beschläge 30 vorgesehen, die mit einem Hebelwerk 31 im oberen Bereich der einteiligen Klappe 21 mit  
10 dieser verbunden sind.

Die Beschläge 30 sind dabei (bis auf das in der dargestellten Öffnungsstellung ausgefahrene Hebelwerk 31) innerhalb der jeweiligen Seitenwand 13 angeordnet. Im geschlossenen Zustand der Klappe 21 ist das Hebelwerk 31 ggf. bis auf  
15 Montageelemente zur Verbindung mit der Klappe 21 vollständig in die Seitenwand 13 eingefahren. Der Bereich innerhalb der Seitenwand 13, in dem sich der Beschlag 30 befindet, ist in der Fig.1 durch eine gestrichelte Linie angedeutet.

20 Die Seitenwand 13 zeichnet sich durch Seitenflächen 131 aus, die einstückig sind und kann über die gesamte Fläche eine durchgängig gleiche Oberflächenbeschaffenheit aufweisen. Die Oberfläche der einstückigen Seitenflächen 131 kann durch verschiedene Muster, Oberflächenbeschaffenheiten oder verschiedene Farben Designeffekte erzeugen. Dieses gilt bevorzugt sowohl für eine  
25 äußere der Seitenflächen 131, als auch für eine zum Innenraum des Möbelkorpus 10 weisende innere der Seitenflächen 131. Die Seitenwände 13 weisen zudem eine Stirnfläche 132 auf, die im Bereich des Beschlags 30 eine Öffnung 133 aufweist, in die das Hebelwerk 31 des Beschlags 30 eintaucht bzw. aus der das Hebelwerk 31 ausfährt. Im geschlossenen Zustand der Klappenanordnung 20 ist das Hebelwerk 31 bis auf eventuelle Befestigungsmittel, mit dem es  
30 mit der hier einteiligen Klappe 21 verbunden ist, vollständig in die Öffnung 133 eingetaucht.

35 Anmeldungsgemäß sind die Seitenwände 13 Verbundelemente, die im Zusammenhang mit den Figuren 5ff. näher erläutert werden.

In den Figuren 2a und 2b ist ein weiterer Oberschrank als Beispiel eines Möbels mit einer anmeldungsgemäßen Seitenwand in jeweils einer isometrischen Ansicht dargestellt.

Wie beim Beispiel der Fig.1 ist eine einteilige Klappe 21 als Klappenanordnung 20 vorgesehen, um einen Möbelkorpus 10 nach vorne zu verschließen. Die beiden Figuren 2a und 2b unterscheiden sich im Öffnungszustand der Klappenanordnung 20. Fig. 2a gibt einen teilgeöffneten Zustand der Klappenanordnung 20 wieder, während Fig. 2b den maximalen Öffnungszustand der Klappenanordnung 20 wiedergibt. Im Unterschied zum Ausführungsbeispiel der Fig.1 ist vorliegend ein Hub- und Schwenkbeschlag vorgesehen, der eine kombinierte Schwenk- und Verschiebebewegung der einteiligen Klappe 21 ermöglicht. In der in Fig. 2b dargestellten vollständig geöffneten Stellung ist zumindest ein Teil der Klappe 21 oberhalb des Oberbodens 12 des Möbelkorpus 10 positioniert. Auf diese Weise wird ein guter Zugang zum Innenraum des Möbelkorpus 10 erreicht, ohne dass die Unterkante der Klappe 21, in deren Bereich ein Griff 24 montiert ist, bis auf die Höhe des Oberbodens 12 verschwenkt. Auf diese Weise ist auch bei einem hoch im Raum montierten Oberschrank die Klappe 21 in der geöffneten Stellung gut erreichbar, um sie wieder schließen zu können.

Wie beim Ausführungsbeispiel der Fig.1 sind auch hier die Seitenwände 13 als Verbundelemente 40 ausgebildet, die den Beschlag 30 aufnehmen.

In den Figuren 3a und 3b ist ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Oberschranks mit Möbelkorpus 10 und Klappenanordnung 20 dargestellt. Fig. 3a zeigt die Klappenanordnung 20 in einer geschlossenen und Fig. 3b in einer geöffneten Stellung.

Bei diesem Möbel ist eine zweigeteilte Klappenanordnung 20 vorgesehen, die einen oberen Klappenteil 22 und einen unteren Klappenteil 23 aufweist. Wiederrum sind die Seitenwände 13 als Verbundelemente ausgebildet, die einen Beschlag 30 aufnehmen. Dieser ist mit Hebelwerken 31 sowohl mit dem oberen Klappenteil 22 als auch mit dem unteren Klappenteil 23 gekoppelt. Zudem sind zusätzliche Scharniere 25 vorgesehen, die die oberen und die unteren Klappenteile 22, 23 entlang ihrer Verbindungslinie mit einander schwenkbar koppeln. Je nach Ausführung des Klappenbeschlags können die Scharniere auch entfallen.

Wie beim Ausführungsbeispiel der Figuren 2a, 2b wird auch hier ein guter Zugang zum Innenraum des Möbelkorpus 10 erreicht, ohne dass die Klappenano-

rdnung 20 im geöffneten Zustand für den Benutzer schwer erreichbar zu weit nach oben schwenkt.

5 Fig. 4 zeigt einen weiteren Oberschrank mit Möbelkorpus 10 und Klappenanordnung 20, in dem Beschläge 30 zur Führung der Klappenanordnung 20 in Verbundelementen 40 angeordnet sind. Bei dem dargestellten Beispiel weist der Möbelkorpus 10 einen durch vertikale Zwischenwände 14 unterteilten Innenraum auf. Vorliegend sind zwei Zwischenwände 14 vorgesehen, die den Innenraum in drei Abschnitte unterteilen. In dieser Ausführung ist jede Zwischenwand 14 als Verbundelement 40 ausgeführt. Die dargestellte Anordnung ist jedoch auch mit nur einer Zwischenwand oder mehr als den gezeigten zwei Zwischenwänden 14 realisierbar.

15 Die Klappenanordnung 20 ist vergleichbar mit dem Ausführungsbeispiel der Figuren 3a und 3b zweiteilig mit einem oberen Klappenteil 22 und einem unteren Klappenteil 23. In ihrer Breite erstreckt sich die Klappenanordnung 20 und auch das obere und das untere Klappenteil 22, 23 über den gesamten Möbelkorpus 10. Um die Klappenanordnung 20 sauber führen zu können sind vorliegend Beschläge 30 auch in den Zwischenwänden 14 angeordnet. Sowohl die Seitenwände 13 als auch die Zwischenwände 14 sind als anmeldungsgemäße Verbundelemente 40 ausgebildet.

20 Bei allen dargestellten Ausführungsbeispielen zeichnen sich die Verbundelemente durch durchgängige Seitenflächen mit einer über der gesamten Fläche einheitlichen Oberflächenoptik und Haptik aus. Insbesondere ist in der Oberfläche kein Übergang im Bereich des Rands des Beschlags 30 erkennbar.

25 In den Fig. 5 und 6 ist jeweils ein Ausführungsbeispiel einer als Verbundelement 40 ausgebildeten Wand für einen Möbelkorpus in einer isometrischen Explosionszeichnung dargestellt. Die dargestellten Wände können beispielsweise als Seitenwand 13 in den Ausführungsbeispielen der Fig. 1-4 eingesetzt werden oder auch als Zwischenwand 14 im Ausführungsbeispiel der Fig. 4. Die als Verbundelement 40 ausgebildete Wand ist dabei jedoch nicht auf eine vertikale Anordnung beschränkt. Es können auch Möbelkorpuselemente, die horizontal angeordnet sind, wie beispielsweise Ober-, Unter- und Zwischenböden, oder sogar schräg im Raum angeordnete Wände, nach diesem erfindungsgemäßen Aufbau gestaltet sein.

Das Verbundelement 40 weist in beiden Fällen einen Kern 41 auf, beispielsweise gefertigt aus einer Spanplatte oder einer mittel-oder hochverdichteten Faserplatte (MDF - Medium Density Fiberboard oder HDF - High Density Fiberboard). Der Kern 41 weist ein rechteckiges Grundmaß auf, mit einer hinteren Stirnseite 411, einer unteren Stirnseite 412, einer oberen Stirnseite 413 und einer vorderen Stirnseite 414. Die vordere Stirnseite 414 ist diejenige, die in Richtung der Öffnung eines Möbelkorpus zeigt, die in der Regel durch eine Tür oder Klappe oder ein Schubelement, beispielsweise einen Schubkasten verschließbar ist.

Die Begriffe hinten, unten, oben und vorne beziehen sich auf die in Fig. 5 dargestellte Ausrichtung des Verbundelements 40 als vertikale Seiten- oder Zwischenwand eines Möbelkorpus. Es versteht sich, dass das dargestellte Verbundelement 40 auch in horizontaler Ausrichtung eingesetzt werden kann. Die obere und untere Stirnseite 412, 413 stellen dann linke bzw. rechte Stirnseiten dar.

Weiter weist die Wand jeweils ein Gehäuse 42 auf, das ebenfalls ein rechteckiges Aufmaß hat und eine Dicke, die der des Kerns 41 entspricht. Das Gehäuse 42 hat eine hintere Stirnseite 421, eine untere Stirnseite 422, eine obere Stirnseite 423 und eine vordere Stirnseite 424. Weiter weist das Gehäuse 42 jeweils mindestens einen Tragabschnitt 420 auf, sowie mit diesem verbundene Seitenplatten 426. Zwischen zumindest Abschnitten der Seitenplatten 426 ist ein Einschubfach 427 für einen Beschlag 30 ausgebildet. Die Tragabschnitte 420 und auch die Seitenplatten 426 können beispielsweise aus Aluminium gefertigt sein. Die Tragabschnitte 420 und die Seitenplatten 426 können bevorzugt gemeinsam in einem Stranggussprofil gefertigt sein.

Bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 5 ist das Gehäuse 42 oberhalb des Kerns 41 angeordnet. Das Gehäuse 42 weist die gleiche Breite wie der Kern 41 auf, erstreckt sich also in horizontaler Richtung über die gesamte Ausdehnung des Kerns 41 und damit auch des Verbundelements 40. Das Gehäuse 42 liegt mit seiner unteren Stirnseite 422 an der oberen Stirnseite 411 des Kerns 41 auf. Kern 41 und Gehäuse 42 sind entlang dieser beiden Stirnseiten 411, 422 miteinander verbunden. Als Verbindungsmittel sind vorliegend Verbindungsstifte 425 am Gehäuse 42 ausgebildet, die in entsprechend positionierte Bohrungen 415 in den Kern 41 eingesteckt werden. Zusätzlich kann vorgesehen sein, entlang der Stirnseiten 411, 422 und im Bereich der Verbindungsstifte 425 bzw. Bohrungen 415 einen Klebstoff zur Verbindung der beiden Elemente einzusetzen.

zen. Alternativ zu der Kombination aus Verbindungsstiften 425 und Bohrungen 415 kann z.B. auch eine Nut- und Federverbindung zwischen dem Gehäuse 42 und dem Kern 41 vorgesehen sein.

- 5 Bei dem in Fig. 5 gezeigten Gehäuse 42 sind zwei Tragabschnitte 420 vorgesehen, die stabartig geformt sind und den unteren bzw. oberen Bereich des Gehäuses 42 bilden und entsprechend die untere bzw. obere Stirnseite 422, 423 bereitstellen.
- 10 Diese Tragabschnitte 420 können beispielsweise Aluminiumprofile sein, wobei in das untere massive Element 420 die Verbindungsstifte 425 entweder in entsprechende Bohrungen eingesetzt sind oder an diesem Profil angeformt sind. Die Tragabschnitte 420 können in alternativen Ausgestaltungen auch aus Kunststoff oder Holz gefertigt sein. Die Seitenplatten 426 sind mit den Tragabschnitte 420 verbunden oder mit ihnen zusammen einteilig ausgebildet, um das Gehäuse 42 zu formen. Die Seitenplatten 426 können ebenfalls aus Aluminium oder Kunststoff gefertigt sein. Der Beschlag 42 ist zwischen den beiden Seitenplatten 426 nach vorne hin offen, wohingegen im hinteren Bereich ein Deckel oder Stopfen eingesetzt sein kann, der die hintere Stirnseite 421 bildet. Falls erforderlich kann bei Verwendung eines solchen Deckels oder Stopfens das Verbundelement 40 in seinem hinteren Bereich auch noch abgelängt werden und die Öffnung mit dem Deckel oder Stopfen wieder verschlossen werden, um einen weniger tiefen Korpus herzustellen. Es versteht sich, dass das Verbundelement 40 bei Bedarf natürlich auch in seinem unteren Bereich noch gekürzt werden kann.
- 15
- 20
- 25

- Auf die Anordnung des Kerns 41 und dem damit verbundenem Gehäuse 42 werden von jeder Seite her Decklagen 43a, 43b aufgebracht, insbesondere geklebt bzw. auf laminiert. Das Gehäuse 42 und insbesondere die Seitenplatten 426 sind bezüglich ihres Materials und ihrer Materialstärke so gewählt, dass auch bei einem Laminierprozess das Gehäuse 42 nicht eingedrückt wird, was zu einer Unebenheit der Oberfläche der Decklagen 43a, 43b führen würde und auch das gebildete Einschubfach 427 zwischen den Seitenplatten 426 verschmälern könnte, was ein späteres Einsetzen eines Beschlages erschweren könnte oder dazu führen könnte, dass der Beschlag aufgrund von mechanischen Spannungen funktionsuntüchtig oder schwergängig wird.
- 30
- 35

Alternativ zum nachträglichen Einsetzen eines Beschlages in das Einschubfach 427 ist es auch möglich, dass das Gehäuse 42 den Beschlag mit seinen Funk-

tionsteilen bereits vor der Fertigstellung des Verbundelements 40 beinhaltet. Die Funktionsteile des Beschlages sind dann beispielsweise an einem Tragabschnitt 420 oder einer Seitenplatte 426 angeordnet.

5 Zur Veredlung der sichtbaren Stirnseiten des Verbundelements 40 können abschließend noch Kantenumleimer aufgebracht werden.

10 Bezüglich des Grundaufbaus ist das in Fig. 6 dargestellte zweite Ausführungsbeispiel des Verbundelements mit dem in Fig. 5 vergleichbar. Gleiche Bezugszeichen kennzeichnen gleiche oder gleichwirkende Elemente wie bei Fig. 5.

15 Im Unterschied zum Ausführungsbeispiel der Fig. 5 sind vorliegend der Kern 41 und das Gehäuse 42 entlang einer senkrechten Ebene miteinander verbunden. Das Gehäuse 42 weist in diesem Beispiel einen Tragabschnitt 420 auf, der sich über die gesamte Höhe des Kerns 41 und damit des Verbundelements 40 erstreckt. An der hinteren Stirnseite 421 des Gehäuses 42 sind Verbindungsstifte 425 ausgebildet, die in entsprechende Bohrungen 415 eingesteckt werden, die von der vorderen Stirnseite 414 in den Kern 41 eingebracht sind.

20 Eine vordere Fläche des Tragabschnitts 420 ist profiliert ausgeführt und weist ein Einschubprofil 428 auf. In dieses Einschubprofil 428 kann ein eingesetzter Beschlag 30 eingreifen, um in dem Gehäuse 42 festgelegt zu werden. Zu diesem Zweck weist das Einschubprofil 428 bevorzugt hinterschnittene Kanten auf. Es kann beispielsweise ein Trapezprofil oder ein Tannenbaumprofil sein.

25 Bei dem in Fig. 5 gezeigten Verbundelement 40 beträgt die Höhe des Einschubschachts 427 etwa 10 bis 15 cm. Beim Beispiel der Fig. 6 erstreckt sich der Einschubschacht 427 über die gesamte Höhe des Verbundelements 40 und kann damit bis zu 90 cm lang sein. Die Stärke der Verbundelemente 40 liegt bevorzugt im Bereich von 16 bis 22 mm für einen typischen Korpus z.B. eines Küchenmöbels. Der Einschubschacht 427 ist etwas weniger breit, konkret ist er um die Summe der Dicke der beiden Decklagen 43a, 43b und der beiden Seitenplatten 426 des Gehäuses 42 schmaler. Die Dicke der Decklagen 43a, 43b liegt bevorzugt im Bereich von unter einem Millimeter bis zu 3 mm und die der beiden Seitenplatten 426 liegt typischerweise im Bereich von 1 bis 2 mm.

In den Ausführungsbeispielen nach Figur 5 und Figur 6 sind der Kern 41 und das Gehäuse 42 entlang einer waagrechten oder einer senkrechten Ebene mit-

einander verbunden. Aus Gründen der einfachen Herstellbarkeit sind dies bevorzugte Ausführungen.

5 Es ist alternativ auch möglich, den Kern 41 und das Gehäuse 42 so auszugestalten, dass mehr als eine Verbindungsebene vorliegt, beispielsweise eine horizontale und eine vertikale Verbindung. Das Gehäuse 42 ist dabei in mindestens 2 Raumrichtungen kürzer als der Kern 41. Die Verbindungselemente sind dann so gestaltet, dass sie eine Verbindung an beiden Verbindungsebenen zulassen, z.B. kann eine formschlüssige Nut- und Federverbindung an der einen  
10 Verbindungsebene kombiniert werden mit Verbindungsstiften an der weiteren Verbindungsebene.

In den Fig. 7 und 8 ist in jeweils einer isometrischen Darstellung ein teilgefertigter Möbelkorpus 10 dargestellt, der Seitenwände 13 aufweist, die als Verbundelemente 40 gemäß den Fig. 5 und 6 ausgeführt sind. Die Möbelkorpusse 10 weisen zudem einen Unterboden 11 und eine Rückwand 15 auf. Ein Oberboden ist aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

20 Bei beiden Figuren ist jeweils ein einzusetzender Beschlag 30 schematisch wiedergegeben. Ein Hebelwerk (vgl. Hebelwerk 31 in den Fig. 1-4) ist ebenfalls aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

25 Beim Ausführungsbeispiel der Fig. 7, das Verbundelemente 40 gemäß Fig. 5 als Seitenwände 13 einsetzt, wird der Beschlag 30 von vorn in den Möbelkorpus 10 eingeschoben. Es können dabei im Gehäuse 42 des Verbundelements 40 Befestigungsmittel, z.B. Rastmittel angeordnet sein, die den Beschlag 30 irreversibel oder auch wieder lösbar im Verbundelement 40 halten.

30 Beim Ausführungsbeispiel der Fig. 8, das Verbundelemente 40 gemäß Fig. 6 als Seitenwände 13 einsetzt, wird der Beschlag 30 von oben in das Gehäuse 42 eingeführt, wobei ein hinterer Bereich des Beschlags 30 in das Einschubprofil 428 eingreift, wodurch der Beschlag 30 im Gehäuse 42 des Verbundelements 40 gehalten wird.

35 Alternativ oder zusätzlich kann bei beiden gezeigten Ausführungsbeispielen der Beschlag 30 und/oder eine Innenfläche der Seitenplatten 426 des Gehäuses 42 mit einer Klebeschicht versehen sein, um den Beschlag 30 ausschließlich oder zusätzlich zu fixieren.

Weiter können Krallen innerhalb des Beschlags 30 angeordnet sein, die mit einem Verstellmechanismus gekoppelt sind, um sie seitlich ausfahren zu können, wodurch der Beschlag 30 innerhalb des Gehäuses befestigt wird. Der Verstellmechanismus kann beispielsweise mithilfe eines von vorne in den Beschlag eingeführten Werkzeugs, z.B. einem Schraubendreher, betätigt werden.

In das Verbundelement 40 können weitere Beschläge wie z.B. Schrankaufhänger oder Verbindungselemente für z.B. Innenorganisationen oder Verbindungsschnittstellen für den Möbelkorpus 10 integriert sein. Für eine Elektrifizierung des Verbundelements 40 können auch elektrische Leitungen und auch weitere elektrische Komponenten in dem Verbundelement integriert werden. Auch die Integration von Beleuchtungseinrichtungen wie z.B. LED-Leuchten ist möglich.

Die Ausführungsbeispiele betreffen Möbel, bei denen die Türen oder Klappen durch Beschläge geführt werden, welche weitgehend in vertikal angeordnete Seitenwände oder Zwischenwände des Möbels integriert sind. Die erfindungsgemäße Wand umfasst aber ausdrücklich auch horizontal angeordnete Wände, die üblicherweise als Boden, Oberboden, Unterboden, Zwischenboden usw, bezeichnet werden.

Beispielsweise kann ein Scharnier für eine Drehtür auch in den Oberboden, sowie ein zweites Scharnier in den zugeordneten Unterboden des Möbels integriert sein, um die Tür zu führen.

Fig. 9 zeigt in einer Draufsicht einen Abschnitt eines Verbundelements 40 im Bereich eines integrierten Gehäuses 42 mit Blick auf die vordere Stirnseiten 414, 424 eines Kerns 41 und des Gehäuses 42. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist ein Kantenumleimer 44 als Schmalseitenbeschichtung auf die vordere Stirnseiten 414, 424 des Kerns 41 bzw. des Gehäuses 42 und damit des Verbundelements 40 aufgebracht. Weitere, hier nicht sichtbare Kantenumleimer können im Bereich der oberen bzw. unteren Stirnseiten 412, 423 bzw. der hinteren Stirnseite 411 aufgebracht sein.

Im Bereich der Öffnung des Gehäuses 42, in das ein Beschlag 30 eingesetzt sein kann, ist der Kantenumleimer 44 ausgespart. Der Kantenumleimer 44 wird nach Integration des Gehäuses 42 in das Verbundelement 40 oder ggf. auch erst nach dem Einsetzen des Beschlags 30 in das Verbundelement 40 auf die vordere Stirnseiten 414, 424 aufgebracht.

Der Kantenumleimer 44 ist so ausgeschnitten, dass er abschnittsweise auf dem Gehäuse 42 aufliegt und z.B. die Kanten der Seitenplatten 426 des Gehäuses 42 abdeckt. In der Fig. 9 sind die Umriss des Gehäuses 42 gestrichelt angedeutet.  
5 Durch die Anordnung des Kantenumleimers 44 auch auf Abschnitten des Gehäuses 42 ist dieses nicht sichtbar im Verbundelement 40 integriert.

Wenn der Kantenumleimer 44 auch auf Teile, beispielsweise Seitenplatten des Beschlags 30 aufgebracht wird, ist auch dieser - bis auf das ausfahrbare Hebelwerk 31 - vollständig in das Verbundelement 40 integriert und an der vorderen  
10 Stirnseite des Verbundelements 40 nicht mehr sichtbar.

**Bezugszeichen**

|    |     |                        |
|----|-----|------------------------|
|    | 10  | Möbelkorpus            |
| 5  | 11  | Unterboden             |
|    | 12  | Oberboden              |
|    | 13  | Seitenwand             |
|    | 131 | Seitenfläche           |
|    | 132 | Stirnfläche            |
| 10 | 133 | Öffnung in Stirnfläche |
|    | 14  | Zwischenwand           |
|    | 15  | Rückwand               |
|    | 20  | Klappenanordnung       |
| 15 | 21  | einteilige Klappe      |
|    | 22  | oberer Klappenteil     |
|    | 23  | unterer Klappenteil    |
|    | 24  | Griff                  |
|    | 25  | Scharnier              |
| 20 |     |                        |
|    | 30  | Beschlag               |
|    | 31  | Hebelwerk              |
|    | 40  | Verbundelement         |
| 25 | 41  | Kern                   |
|    | 411 | hintere Stirnseite     |
|    | 412 | untere Stirnseite      |
|    | 413 | obere Stirnseite       |
|    | 414 | vordere Stirnseite     |
| 30 | 415 | Bohrung                |
|    | 42  | Gehäuse                |
|    | 420 | Tragabschnitt          |
|    | 421 | hintere Stirnseite     |
|    | 422 | untere Stirnseite      |
| 35 | 423 | obere Stirnseite       |
|    | 424 | vordere Stirnseite     |
|    | 425 | Verbindungsstift       |
|    | 426 | Seitenplatte           |
|    | 427 | Einschubfach           |

|          |                |
|----------|----------------|
| 428      | Einschubprofil |
| 43a, 43b | Decklage       |
| 44       | Kantenumleimer |

## Ansprüche

1. Wand für einen Möbelkorpus (10), aufweisend einen Kern (41) und ein neben diesem Kern (41) angeordnetes Gehäuse (42), das zumindest zu einer Stirnseite der Wand hin offen ist und das der Aufnahme eines Beschlags (30) dient, der ein bewegbares Möbelteil führt, dadurch gekennzeichnet, dass  
5 der Kern (41) und das Gehäuse (42) an zumindest einer Seitenfläche der Wand von einer durchgängigen Decklage (43a, 43b) überdeckt sind.  
10
2. Wand nach Anspruch 1, bei der der Kern (41) und das Gehäuse (42) an beiden Seitenflächen von einer durchgängigen Decklage (43a, 43b) überdeckt sind.
3. Wand nach Anspruch 1 oder 2, bei der der Kern (41) und das Gehäuse (42) an jeweils einer Stirnseite (413, 414, 421, 422) aneinander anliegen, die sich zumindest über einen Teil der Ausdehnung der Wand erstreckt.  
15
4. Wand nach Anspruch 3, bei der der Kern (41) und das Gehäuse (42) an den aneinander anliegenden Stirnseiten (413, 414, 421, 422) miteinander verbunden sind.  
20
5. Wand nach Anspruch 4, bei der zur Verbindung von Kern (41) und Gehäuse (42) mindestens ein in mindestens eine entsprechende Aufnahme eingreifendes Verbindungsmittel eingesetzt wird.  
25
6. Wand nach Anspruch 5, bei der das mindestens eine Verbindungsmittel und die mindestens eine Aufnahme eine Nut- und Federverbindung bilden, insbesondere eine Schwalbenschwanzverbindung.  
30
7. Wand nach Anspruch 5, bei der mehrere Verbindungsmittel und Aufnahmen vorgesehen sind, wobei die Verbindungsmittel Verbindungsstifte (425) und die Aufnahmen Bohrungen sind.
8. Wand nach Anspruch 7, bei der die Verbindungsstifte (425) an das Gehäuse (42) angeformt sind und bei der die Bohrungen (415) in dem Kern (41) ausgebildet sind.  
35

9. Wand nach einem der Ansprüche 1 bis 8, bei der der Kern (41) und/oder das Gehäuse mit den Decklagen (43a, 43b) verklebt sind.
- 5 10. Wand nach einem der Ansprüche 1 bis 9, bei der der Beschlag (30) bereits vor der Fertigstellung des Verbundelements (40) im Gehäuse (42) angeordnet ist
- 10 11. Wand nach einem der Ansprüche 1 bis 10, bei der das Gehäuse (42) Verbindungselemente aufweist, um einen eingesetzten Beschlag (30) im Gehäuse (42) zu befestigen.
12. Wand nach Anspruch 11, bei der die Verbindungselemente ein Einschubprofil (428) umfassen.
- 15 13. Wand nach Anspruch 11 oder 12, bei der die Verbindungselemente Rastmittel umfassen.
- 20 14. Wand nach einem der Ansprüche 1 bis 13, bei der das Gehäuse (42) Seitenplatten (426) aufweist, die an den Decklagen (43a, 43b) anliegen.
15. Wand nach Anspruch 14, bei der die Seitenplatten (426) formstabil sind und insbesondere dazu ausgelegt sind, seitliche Druckkräfte aufzunehmen.
- 25 16. Wand nach Anspruch 14 oder 15, bei der die Seitenplatten (426) einen Abstand aufweisen, der der Dicke des Kerns (41) entspricht.
- 30 17. Wand nach Anspruch 10, bei der der Beschlag (30) ein Hebelwerk (31) aufweist, wobei das Hebelwerk (31) das bewegliche Möbelteil (21, 22, 23) führt.
- 35 18. Wand nach Anspruch 17, bei der sich das Hebelwerk (31) im geschlossenen Zustand des beweglichen Möbelteils (21, 22, 23) zwischen den Decklagen (43a, 43b) befindet.
19. Wand nach Anspruch 9 und 13, bei der der Beschlag (30) zusätzliche Stabilisierungselemente aufweist, um seitliche Druckkräfte aufzunehmen.

20. Wand nach einem der Ansprüche 1 bis 19, bei der auf mindestens eine der Stirnseiten (411, 412, 413, 414) des Kerns (41) mindestens ein Kantenumleimer (44) aufgebracht ist.
- 5 21. Wand nach Anspruch 20, bei der der Kantenumleimer (44) zumindest abschnittsweise auf dem Gehäuse (42) angeordnet ist.
22. Verfahren zur Herstellung einer Wand für einen Möbelkorpus (10), gekennzeichnet durch die folgenden Schritte:
- 10 – Bereitstellen eines plattenförmigen Kerns (41) und eines Gehäuses (42) zur Aufnahme eines Beschlags (30) oder eines Gehäuses (42) mit einem darin angeordneten Beschlag (30);
- Verbinden des Kerns (41) und eines Gehäuses (42) entlang jeweils einer ihrer Stirnseiten (413, 414, 421, 422);
- 15 – Aufbringen von zwei seitlichen Decklagen (43a, 43b) auf die Anordnung von Kern (41) und Gehäuse (42).
23. Verfahren nach Anspruch 22, bei dem ein Beschlag (30) vor dem Aufbringen der Decklagen in das Gehäuse eingesetzt wird oder bereits im Gehäuse angeordnet ist.
- 20 24. Verfahren nach Anspruch 22, bei dem ein Beschlag (30) nach dem Aufbringen der Decklagen in das Gehäuse eingesetzt wird.
- 25 25. Möbel oder Möbelkorpus (10), aufweisend mindestens eine Wand nach einem der Ansprüche 1 bis 21, die gemäß einem Verfahren nach einem der Ansprüche 22 bis 24 hergestellt ist.
- 30 26. Möbel oder Möbelkorpus (10) nach Anspruch 25, bei dem die Wand eine Seitenwand (13) oder eine Zwischenwand (14) mit einem Gehäuse (42) ist und bei dem ein Klappenbeschlag oder ein Türbeschlag als Beschlag (30) in das Gehäuse (42) eingesetzt ist.



Fig. 2a

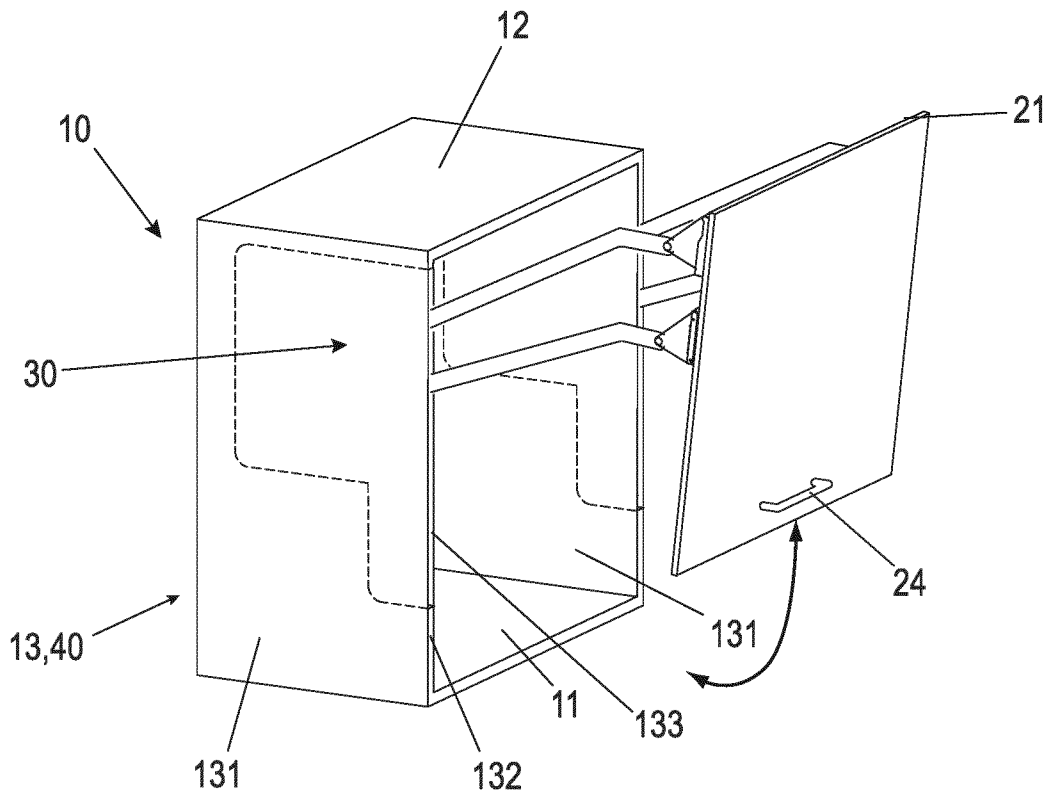


Fig. 2b

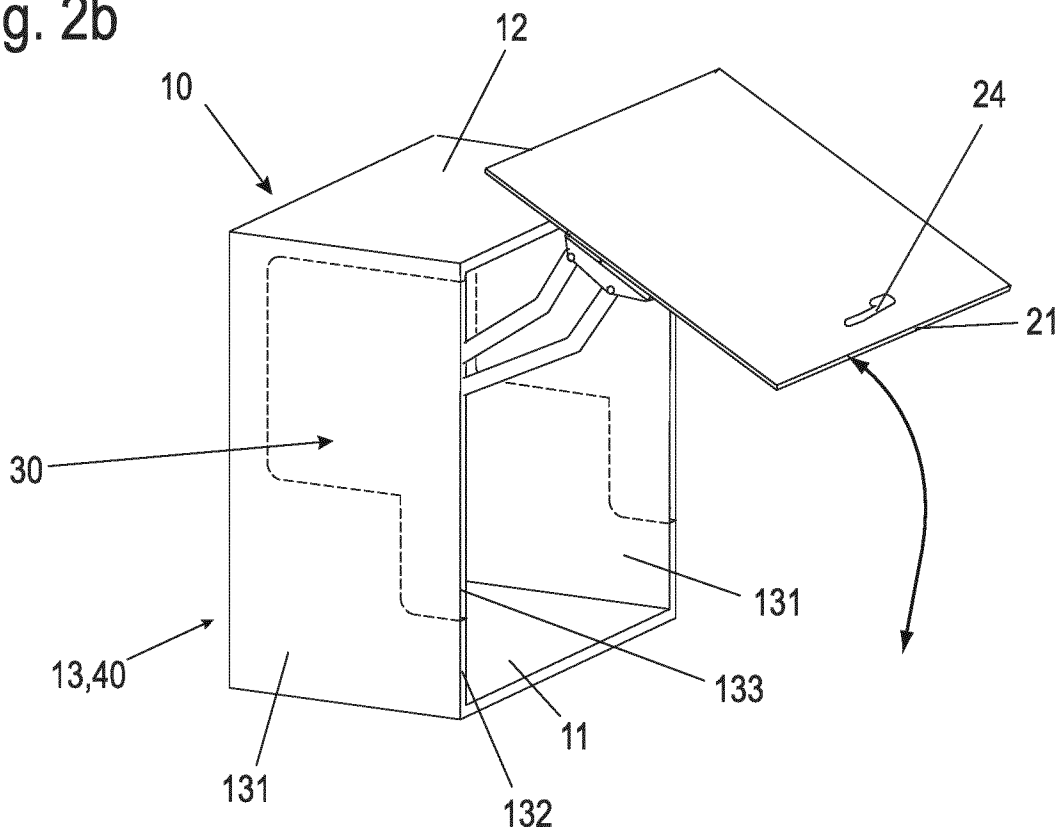


Fig. 3a

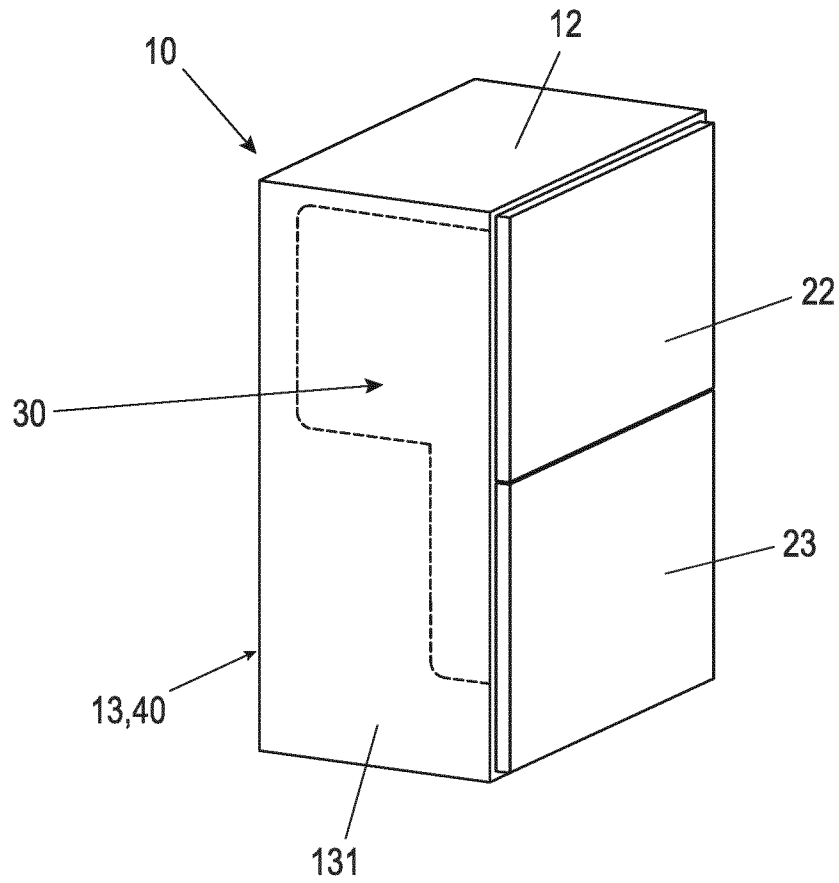


Fig. 3b

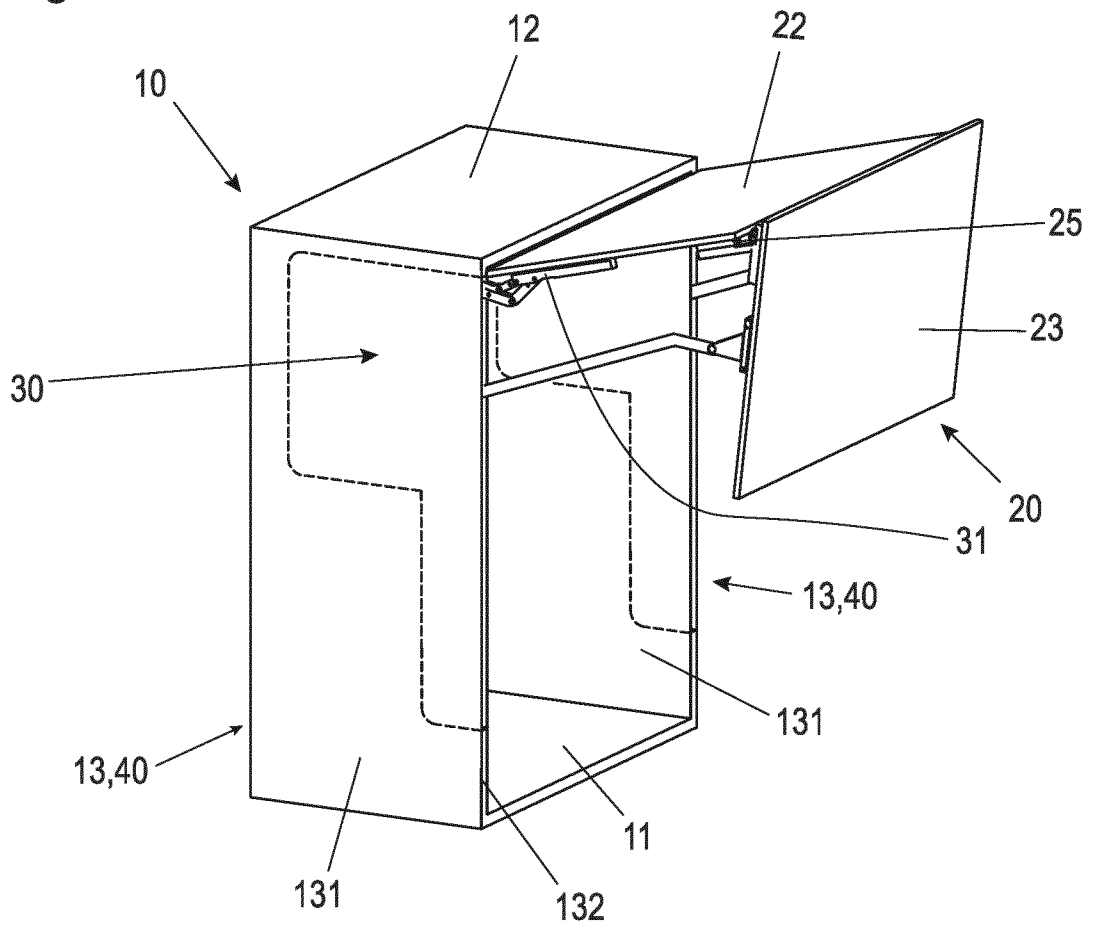


Fig. 4

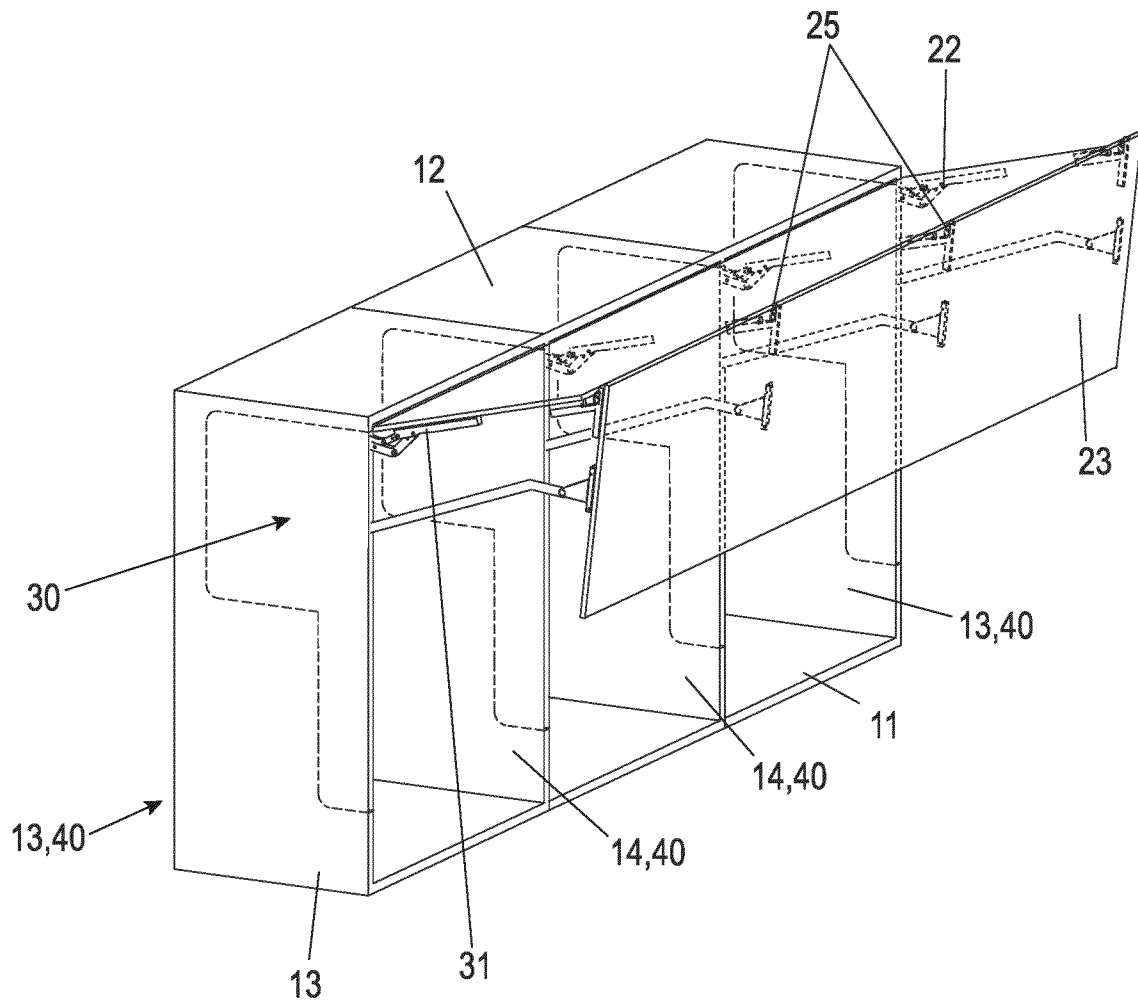




Fig. 6

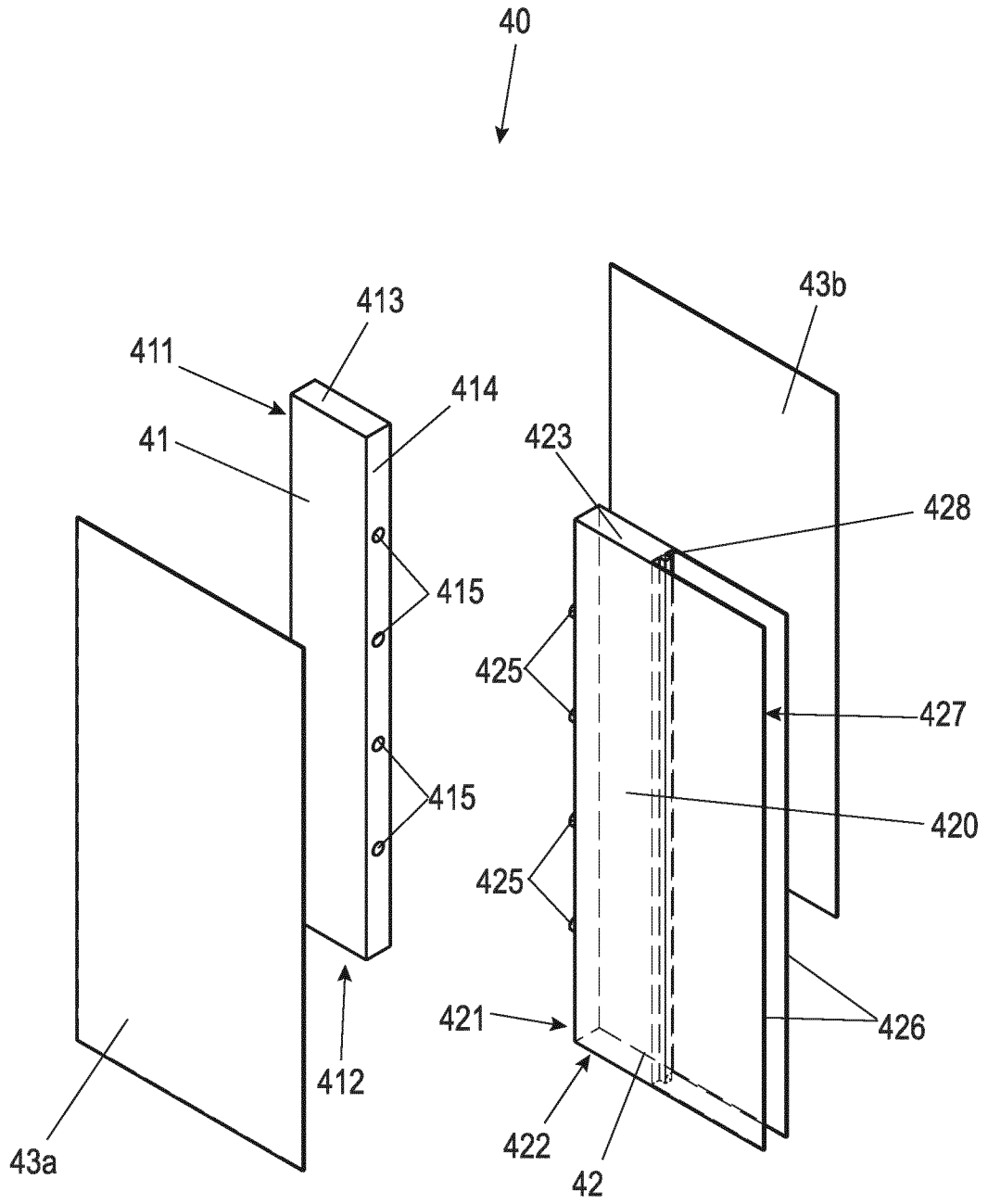


Fig. 7

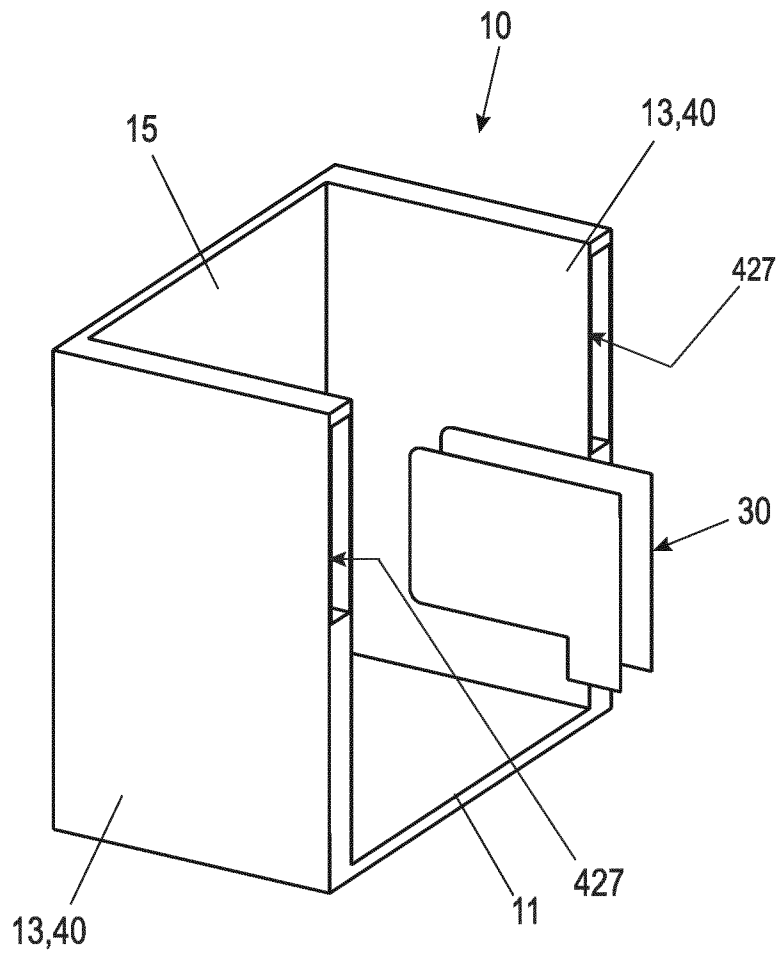


Fig. 8

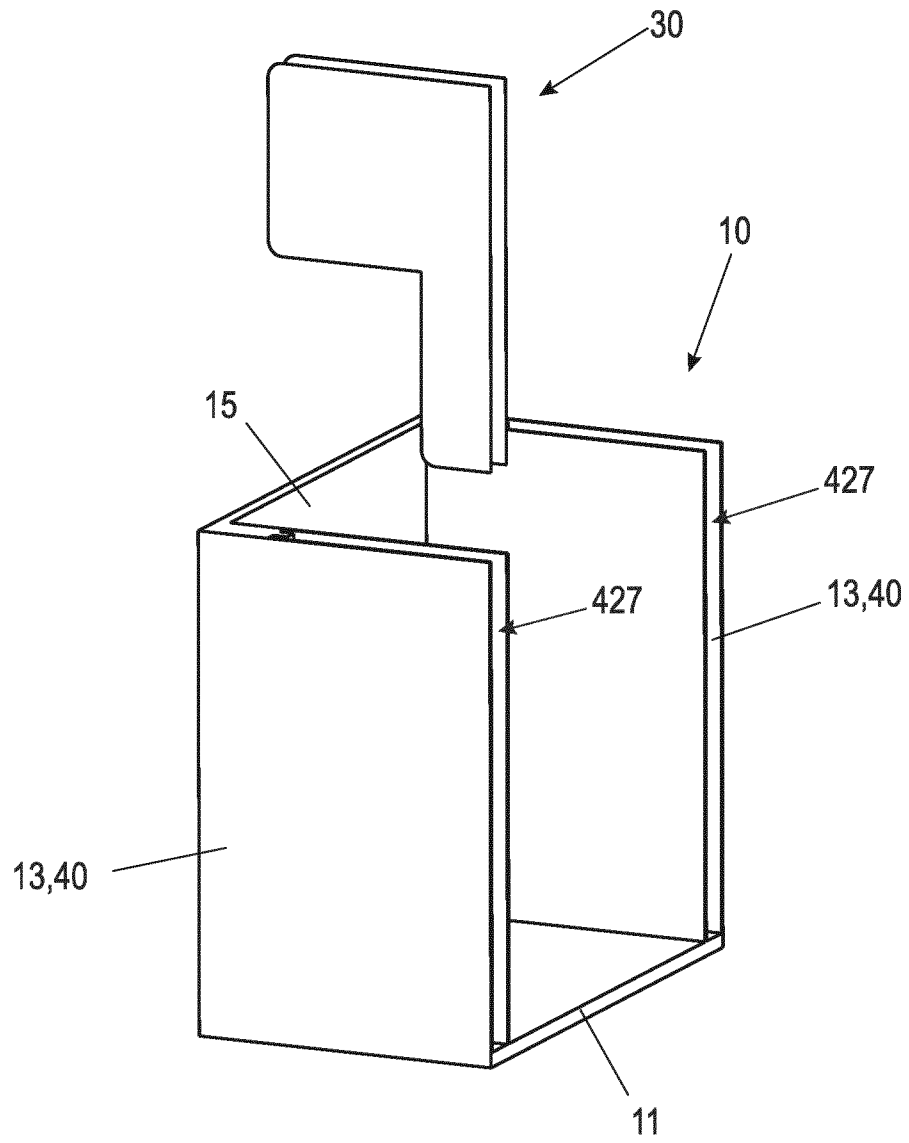
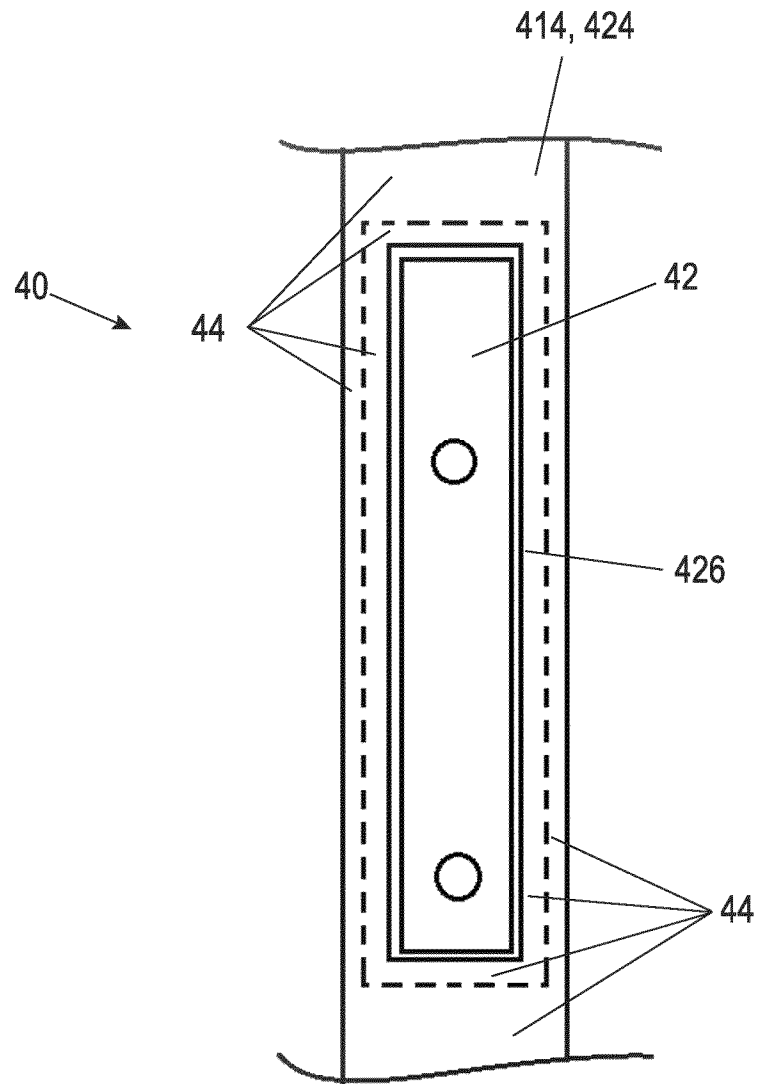


Fig. 9



INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No  
PCT/EP2018/054536

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER  
INV. A47B96/20  
ADD.  
According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED  
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)  
A47B E06B E05D

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)  
EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

| Category* | Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages  | Relevant to claim No.         |
|-----------|---|-------------------------------|
| X<br>A    | WO 2017/029199 A1 (FORM ORANGE<br>PRODUKTENTWICKLUNG)<br>23 February 2017 (2017-02-23)<br>figures 15-16                                 | 1,2,9-21<br><br>3-8,<br>22-26 |
| X         | -----<br>DE 10 2006 044873 A1 (WILHELM GRONBACH<br>GMBH) 3 April 2008 (2008-04-03)<br>figures 1-3<br>paragraphs [0024], [0037]<br>----- | 1,9-13,<br>17,19-21           |

Further documents are listed in the continuation of Box C.

See patent family annex.

\* Special categories of cited documents :

- "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
- "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date
- "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
- "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means
- "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

- "T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention
- "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone
- "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art
- "&" document member of the same patent family

|  |  |
|--|--|
| Date of the actual completion of the international search<br><br>10 April 2018 | Date of mailing of the international search report<br><br>17/04/2018 |
|--|--|

|  |   |
|--|---|
| Name and mailing address of the ISA/<br>European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2<br>NL - 2280 HV Rijswijk<br>Tel. (+31-70) 340-2040,<br>Fax: (+31-70) 340-3016 | Authorized officer<br><br>de Cornulier, P |
|--|---|

# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No

PCT/EP2018/054536

| Patent document cited in search report | Publication date | Patent family member(s)                | Publication date         |
|--|------------------|--|--------------------------|
| WO 2017029199 A1                       | 23-02-2017       | DE 102015113427 A1<br>WO 2017029199 A1 | 16-02-2017<br>23-02-2017 |
| -----                                  |                  |  |                          |
| DE 102006044873 A1                     | 03-04-2008       | NONE                                   |                          |
| -----                                  |                  |  |                          |

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES  
 INV. A47B96/20  
 ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)  
 A47B E06B E05D

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, WPI Data

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

| Kategorie* | Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile  | Betr. Anspruch Nr.  |
|------------|---|---------------------|
| X          | WO 2017/029199 A1 (FORM ORANGE<br>PRODUKTENTWICKLUNG)<br>23. Februar 2017 (2017-02-23)  | 1,2,9-21            |
| A          | Abbildungen 15-16   | 3-8,<br>22-26       |
| X          | -----<br>DE 10 2006 044873 A1 (WILHELM GRONBACH<br>GMBH) 3. April 2008 (2008-04-03)<br>Abbildungen 1-3<br>Absätze [0024], [0037]<br>----- | 1,9-13,<br>17,19-21 |



Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen



Siehe Anhang Patentfamilie

\* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

10. April 2018

Absendedatum des internationalen Recherchenberichts

17/04/2018

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde  
 Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2  
 NL - 2280 HV Rijswijk  
 Tel. (+31-70) 340-2040,  
 Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

de Cornulier, P

**INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT**

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2018/054536

| Im Recherchenbericht<br>angeführtes Patentdokument | Datum der<br>Veröffentlichung | Mitglied(er) der<br>Patentfamilie      | Datum der<br>Veröffentlichung |
|--|-------------------------------|--|-------------------------------|
| WO 2017029199 A1                                   | 23-02-2017                    | DE 102015113427 A1<br>WO 2017029199 A1 | 16-02-2017<br>23-02-2017      |
| -----  |                               |  |                               |
| DE 102006044873 A1                                 | 03-04-2008                    | KEINE                                  |                               |
| -----  |                               |  |                               |